Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1608

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bundeszuschüsse zu den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten aus Anlaß der wirtschaftlichen Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik sowie zur Einführung der Vorschriften über die Gemeinlast und weiterer sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften im Saarland
(Gesetz über Bundeszuschüsse und Gemeinlast)

— Drucksachen 1460, 1607 —

Bericht des Abgeordneten Seidel (Fürth)

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 10. Februar 1960 den Gesetzentwurf — Drucksachen 1460, 1607 — als Finanzvorlage nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt. Die Mittel in Höhe von 16 500 000 DM für im 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1959 entstehende Ausgaben sind durch den Haushalt 1959 (vgl. Einzelplan 60 Kap. 60 02 Tit. 600 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1959) gedeckt.

Für das Rechnungsjahr 1960 ist die Deckung im Haushaltsplan 1960 (Einzelplan 11 Kap. 11 13) vorgesehen.

Somit erhebt der Haushaltsausschuß gegen die Vorlage keine Bedenken.

Bonn, den 10. Februar 1960

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Seidel (Fürth)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51